



An den Grossen Rat

14.1388.01

JSD/P141388

Basel, 1. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Institution	3
2.2 Aktueller Subventionsvertrag	3
2.3 Gesuch	4
3. Finanzielle Situation.....	4
3.1 Finanzierungsmodell	4
3.2 Verteilschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	4
3.3 Kennzahlen	5
3.4 Personal	5
3.5 Spenden	5
4. Erhöhung der Finanzhilfe	5
4.1 Grundsatz.....	5
4.2 Personalkosten	6
4.3 Dolmetsch- und Sicherheitskosten	6
4.4 Fazit	7
5. Finanzhilfe für die Jahre 2015 und 2016.....	7
6. Beurteilung nach § 3 Staatsbeitragsgesetz	7
6.1 Öffentliches Interesse (§ 3 Abs. 2 lit. a.)	7
6.2 Ohne Finanzhilfe nicht erbringbar (§ 3 Abs. 2 lit. b.)	8
6.3 Zumutbare Eigenleistung (§ 3 Abs. 2 lit. c.)	8
6.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d.)	8
7. Prüfung des Finanzdepartements.....	8
8. Antrag an den Grossen Rat.....	9

1. Begehren

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder (nachfolgend Stiftung Frauenhaus), für den Betrieb des Frauenhauses Basel Ausgaben von 1'000'000 Franken (500'000 Franken pro Jahr, zuzüglich allfälliger Teuerung) für die Jahre 2015 und 2016 zu bewilligen. Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen. Die Ausgaben sind im Budget eingestellt. Beim Beitrag an die Stiftung Frauenhaus handelt es sich um einen Finanzhilfe gemäss § 3 Staatbeitragsgesetz.

2. Ausgangslage

2.1 Institution

1981 wurde als Massnahme gegen Gewalt an Frauen und Kinder im sozialen Nahraum das Frauenhaus in Basel gegründet. Die «Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder» (nachfolgend Stiftung Frauenhaus genannt) ist Trägerschaft des Frauenhauses. Seit Ende 2008 ist das Frauenhaus in einer neuen stiftungseigenen Liegenschaft untergebracht. Das Haus entspricht den Standards für stationäre Einrichtungen für Frauen in Krisensituationen. Kauf, Umbau und Einrichtung der neuen Liegenschaft hat die Trägerstiftung vollumfänglich aus eigenen Mitteln und Spendengeldern finanziert. In der Liegenschaft ist eine klare Trennung der Funktionsbereiche (Büros und Beratungsräume/Wohnbereich Frauen und Kinder) möglich, was die betriebliche Effizienz grundsätzlich erhöht.

Das Frauenhaus ist ein 24-Stunden-Betrieb. Aufnahmen und telefonische Beratung finden zu jeder Tages- und Nachtzeit statt. Das Haus bietet in zehn Zimmern 17 Betten. Es gibt spezielle Mutter-Kind-Zimmer. Die Aufenthaltsdauer ist unterschiedlich und kann bis zu mehreren Monaten dauern, die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 2013 betrug 38 Tage.

Der Aufenthalt bietet den betroffenen Frauen die Möglichkeit, sich in einem gewaltfreien Raum mit ihrer Situation auseinanderzusetzen und allenfalls neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Einige der Frauen beginnen ein Leben ohne den gewalttätigen Partner, andere kehren zum Partner zurück. Solange sie im Frauenhaus sind, steht jeder Frau und jedem Kind eine Bezugsperson zur Seite. Die Beratungsarbeit ist in zwei Fachbereiche aufgeteilt: Frauenberatung sowie Mütter- und Kinderberatung. Das Frauenhaus bietet Zuflucht für Frau und Kind vor Gewalt. Damit stellt es ergänzend zur polizeilichen Wegweisung eine Möglichkeit zur Deeskalation von Gewaltsituationen dar.

Das Frauenhaus Basel ist nicht eine Opferberatungsstelle im Sinne des Opferhilfegesetzes. Zwischen dem Frauenhaus Basel und der Opferhilfe beider Basel findet aber eine enge Zusammenarbeit statt, um den spezifischen Bedürfnissen von gewaltbetroffenen Frauen Rechnung zu tragen.

2.2 Aktueller Subventionsvertrag

Die finanzielle Unterstützung der Stiftung Frauenhaus zwecks Betriebs des Frauenhauses Basel erfolgt partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft. Insgesamt erhält das Frauenhaus Basel von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen 880'000 Franken als jährlichen Betriebsbeitrag. Aktuell teilen sich die Kantone die Betriebskosten hälftig, das heisst, die jährlichen Betriebskosten zu Lasten des Kantons Basel-Stadt betragen gemäss Subventionsvertrag für die Betriebsjahre 2011 – 2014 jeweils 440'000 Franken.

2.3 Gesuch

Die Stiftung Frauenhaus stellte mit Schreiben vom 9. Mai 2014 das Begehren um Erneuerung des Vertrages für weitere vier Jahre (2015 – 2018) und gleichzeitig um Aufstockung des Betriebsbeitrages auf 1'020'000 Franken pro Jahr (Mehrforderung von 140'000 Franken). Die Erhöhung des Finanzhilfebeitrags wird mit gestiegenen Personal-, Übersetzungs- und Sicherheitskosten sowie dem Rückgang der Belegung durch ausserkantonale Bewohnerinnen begründet.

3. Finanzielle Situation

3.1 Finanzierungsmodell

Anfang 2011 wurde die unterschiedliche Gewährung von Kantonsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus durch ein einheitliches Finanzierungsmodell der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgelöst. Im neuen Finanzierungsmodell entfallen die Kostgelder für Nutzerinnen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu Lasten eines Globalbeitrages der Kantone. Ebenfalls durch den Globalbeitrag der Kantone gedeckt werden die mit dem Frauenhausaufenthalt direkt verbundenen Kosten der Nutzerinnen wie Taschengeld, Übersetzungskosten, Transportkosten etc. Ausser-kantonale Klientinnen hingegen entrichten weiterhin Kostgelder. Kantonseinschwerinnen, die über Einkommen und Vermögen verfügen, müssen sich nach 21 Tagen Aufenthalt im Frauenhaus ebenfalls angemessen an den Kosten ihres Aufenthalts beteiligen.

3.2 Verteilschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Das Frauenhaus Basel ist eine von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mitgetragene Institution. Im Innenverhältnis der Kantone ergibt sich der Verteilschlüssel des aktuellen Finanzierungsmodells aus der durchschnittlichen Auslastung des Frauenhauses durch die Bewohnerinnen der beiden Kantone in den vergangenen vier Jahren (2010 – 2013).

Die Belegung des Frauenhauses durch Kantonsbewohnerinnen der jeweils letzten vier Jahre gilt als Schlüssel für die Kostenverteilung zwischen den beiden Basel. Die untenstehende Tabelle zeigt die Belegung aufgeschlüsselt nach Kantonseinschwerinnen und Auswärtige.

	Nächte Total Frauen und Kinder	BS (%)	BL (%)	Ausserkantonale Klientinnen (%)	BS hochgerechnet auf 100%	BL hochgerechnet auf 100%
2010	4738	43%	46%	11%	48.32%	51.68%
2011	4312	46%	38%	16%	54.76%	45.24%
2012	4864	50%	38%	12%	56.82%	43.18%
2013	4550	49.71%	41.19%	9.10%	54.69%	45.31%
2010 - 2013	4616	47.18%	40.80%	12.02%	53%	47%

3.3 Kennzahlen

Die detaillierten Zahlen zu den Erfolgsrechnungen und die Abschlussbilanzen sind den Beilagen zu entnehmen (vgl. Beilagen Nr. 2 und 3). Ein Rückblick auf die letzten vier Jahre zeigt folgende Resultate aus der Erfolgsrechnung:

Rechnungsperiode	2010	2011	2012	2013
<i>Betriebsertrag</i>	1'330'948	1'231'243	1'198'273	1'235'550
<i>Betriebsaufwand</i>	1'249'129	1'247'853	1'284'700	1'295'659
<i>Liegenschaftserfolg</i>	106'730	52'050	33'692	-58'753
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>	-13'832	–	3'000	9'762
Jahresergebnis	174'716	35'440	-49'734	-109'099

Das überarbeitete Budget des Betriebs Frauenhaus präsentiert sich für die Jahre 2015 und 2016 wie untenstehend. Die Details zu den Planrechnungen sind in der Beilage Nr. 4 ersichtlich.

Planrechnungen	2015	2016
<i>Betriebsertrag</i>	1'232'640,	1'232'640
<i>Betriebsaufwand</i>	1'417'110	1'428'210
<i>Liegenschaftserfolg</i>	134'824	134'824
<i>Betriebsergebnis vor Zuweisung aus Stiftungskapital</i>	-49'646	-60'746
<i>Zuweisung aus Stiftungskapital</i>	49'646	60'746
Jahresergebnis	0	0

3.4 Personal

Aufgrund der finanziellen Kennzahlen des Betriebes (vgl. Beilage Nr. 2) kann errechnet werden, dass der Personalaufwand über 70% des gesamten Betriebsaufwandes erreicht. Im 2013 machte der Personalaufwand (928'650 Franken) im Verhältnis zum Gesamtaufwand (1'295'658 Franken) 71.6% aus. Bei Finanzhilfen kann neuerdings gemäss § 12 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz auf den Personalkosten – wenn diese mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen – entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt werden. Ein allfälliger Teuerungsausgleich richtet sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton Basel-Stadt.

3.5 Spenden

Als Empfängerin von Finanzhilfen ist die Trägerschaft gemäss § 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz angehalten, zumutbare Eigenleistungen zu erbringen respektive übrige Finanzierungsmittel zu nutzen. Für die Kostgelder und Spenden wird auf das nachstehende Kapitel 6.3 verwiesen.

4. Erhöhung der Finanzhilfe

4.1 Grundsatz

Die Erneuerung bzw. Weiterführung der finanziellen Unterstützung durch den Kanton ist grundsätzlich unbestritten. Vorliegend hatte der Regierungsrat das Begehren der Stiftung Frauenhaus um Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages um 140'000 Franken aus verschiedenen Gründen auf insgesamt 1'020'00 Franken zu beurteilen.

4.2 Personalkosten

Das Pensum der Betriebsleiterin des Frauenhauses Basel soll von 70% auf 80% erhöht werden. Diese beantragte Aufstockung begründet sich vor allem dadurch, dass die Personalführung der insgesamt rund 25 Mitarbeiterinnen zeitintensiver ist als angenommen. Nebst dem Betreuungsteam am Tag ist aufgrund des 24-Stunden-Betriebes ein 10- bis 15-köpfiges Nachtfrauenteam hinzugekommen. Für die Betriebsleiterin gibt es keine Stellvertretung; sie deckt auch den telefonischen Pikettdienst ab. Die Führungsspanne erstreckt sich auf bis zu 25 Mitarbeiterinnen. Die Betriebsleiterin hat zudem in diversen Fachgremien Einsitz. Die ursprüngliche Reduktion des Leitungspensums zugunsten einer Fundraising- und PR-Stelle erbrachte nicht die erhoffte Entlastung der Betriebsleiterin bzw. wurde durch die Umstellung auf einen 24-Stunden-Betrieb wieder neutralisiert.

Dem Jahresbericht 2013 ist zu entnehmen, wie sich die Anzahl Kinder im Frauenhaus entwickelt hat. Wohnten im Jahr 2010 noch 43 Kinder im Frauenhaus, waren es in den drei darauffolgenden Jahren immer mindestens 64. Davon sind etwa die Hälfte noch nicht schulpflichtig und sind somit ganztags mit ihren Müttern im Frauenhaus. Die konstant hohe Kinderzahl und die Heterogenität der Gruppen mache das Spielangebot zeitaufwendiger und anspruchsvoller. Die Mütter können ihre Beratungsgespräche und Termine nur wahrnehmen, wenn ihre Kinder beschäftigt sind. Die Stiftung Frauenhaus will aus diesem Grund das Spielangebot erweitern. Schliesslich soll auch das Pensum der Fundraising- und PR-Verantwortlichen auf ein 40%-Pensum ausgebaut werden. Das Spendenziel steht in einem realistischen Verhältnis zu den dafür einzusetzenden Personalressourcen.

Für Personalkosten macht die Stiftung Frauenhaus insgesamt zusätzliche 92'018 Franken geltend. Hierzu gehören neben den oben aufgeführten Erhöhungen der Stellenprozente auch Lohn-erhöhungen und Lohnstufenanstiege für die Betriebsleitung sowie für das Betreuungs- und Nachtteam.

Insgesamt bewertet der Regierungsrat die drei Stellenaufstockungen (Betriebsleiterin, Spielgruppenbetreuerin sowie Fundraising- und PR-Verantwortliche) als nachvollziehbar. Die zusätzlichen Vollkosten für diese Pensenerhöhung belaufen sich auf rund **45'000 Franken pro Jahr**. Zu bemerken bleibt aber, dass die Staatsbeitragsgeber sich nicht in die Einzelheiten von Lohn- und Personalpolitik der Trägerschaft einmischen. Die Kantone kaufen eine Leistung im öffentlichen Interesse bei einem privaten Anbieter und führen die Trägerschaft nicht wie eine kantonseigene Dienststelle. Die Trägerschaft muss darum allfällige Dispositionen wie Lohnerhöhungen oder Stufenanstiege aus dem Globalbeitrag entnehmen.

4.3 Dolmetsch- und Sicherheitskosten

Viele Bewohnerinnen des Frauenhauses sind fremdsprachig. Einerseits verfügt der Betrieb über einen Stamm von eigenen Übersetzerinnen, die im Stundenlohn zu 70 Franken brutto arbeiten. Andererseits beauftragt das Frauenhaus Dolmetscherinnen des HEKS, die einen Stundenansatz von 91 Franken, inkl. Wegspesen, verrechnen. In den letzten drei Jahren waren jeweils rund 20 Frauen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf die Hilfe von Dolmetscherinnen angewiesen, in den Jahren 2012 und 2013 kamen so 240 bzw. 280 Stunden Übersetzungsarbeit zusammen. Aufgrund der multikulturellen Zusammensetzung der Bewohnerinnen ist der Bedarf an Übersetzungsdiensten offensichtlich. Die Mehrforderung hierfür von **jährlich 15'000 Franken** entspricht den tatsächlichen Kosten.

Sicherheitsmassnahmen wie Postumleitungen, neue SIM-Karten, Schlüsselkopien oder dergleichen sind mit 2'500 Franken vernachlässigbar und müssen durch die Globalbeiträge der Kantone gedeckt werden.

4.4 Fazit

Nach kritischer Prüfung aller gestellten Anträge und angeführten Argumente sowie Analyse der finanziellen Kennzahlen der Stiftung Frauenhaus kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass eine Erhöhung des Staatsbeitrags um **60'000 Franken pro Jahr** (insgesamt 940'000 Franken pro Jahr) angezeigt ist.

5. Finanzhilfe für die Jahre 2015 und 2016

Die Parteien sind übereingekommen, sich auf Wunsch der Stiftung Frauenhaus vorerst nur für **zwei Jahre** vertraglich zu binden. Folglich soll die Stiftung Frauenhaus vom Kanton Basel-Stadt gemäss Verteilschlüssel für die Jahre 2015 und 2016 einen **Betriebsbeitrag von jährlich 500'000 Franken** erhalten.

Im Gegenzug erbringt das Frauenhaus seine **Leistungen und sein Angebot unverändert** in bekanntem Umfang. Ziel ist es, in den kommenden zwei Jahren eine nachhaltige Finanzierung des Betriebs sicherzustellen sowie die Wirtschaftlichkeit des Betriebs und seinen Dienstleistungskatalog zu überprüfen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird das Frauenhaus dabei im Sinne einer kostenlosen Dienstleistung unterstützen. Der Regierungsrat beabsichtigt mit der Stiftung Frauenhaus ab dem Jahr 2017 erneut in ein reguläres vierjähriges Vertragsverhältnis zu treten; eine weitere Erhöhung des staatlichen Betriebsbeitrags ist derzeit allerdings nicht vorgesehen.

Somit steigt der gemeinsame Betriebsbeitrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Frauenhaus Basel von 880'000 Franken auf 940'000 Franken pro Jahr. Der neue Gesamtbetriebsbeitrag von jährlich 940'000 Franken geht aufgrund des Verteilschlüssels mit 500'000 Franken (53%) zu Lasten des Kantons Basel-Stadt und mit 440'000 Franken (47%) zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft.

Über einen allfälligen **Teuerungsausgleich** auf der zu entrichtenden Finanzhilfe entscheidet der Regierungsrat jährlich separat. Bei einer Teuerung würde sich die Finanzhilfe um rund 4'000 Franken pro einem Prozent erhöhen. Der Kanton Basel-Landschaft schliesst sich bezüglich Teuerungsklausel der Vorgabe des Kantons Basel-Stadt an.

6. Beurteilung nach § 3 Staatsbeitragsgesetz

6.1 Öffentliches Interesse (§ 3 Abs. 2 lit. a.)

Die Notunterkunft und Betreuung im Frauenhaus steht Frauen und ihren Kindern aus dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft offen und damit über der Hälfte der hiesigen Bevölkerung. Beim Frauenhaus Basel handelt es sich um eine seit 33 Jahren bestehende anerkannte Institution zum Schutze von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Die hohe Auslastung zeigt deutlich auf, dass trotz der Möglichkeit der polizeilichen Wegweisung von gewaltausübenden Personen noch immer viele Frauen und Kinder aus Sicherheitsgründen oder wegen der notwendigen Betreuung auf eine Platzierung im Frauenhaus angewiesen sind. Es besteht somit noch immer ein erhebliches öffentliches Interesse am Aufrechterhalten des Betriebs eines kantonalen Frauenhauses.

6.2 Ohne Finanzhilfe nicht erbringbar (§ 3 Abs. 2 lit. b.)

Massgebliche Grundlage zur Beurteilung der Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen bildet der Jahresbericht der gesuchstellenden Organisation, bestehend aus Bilanz, inklusive Anhang, Erfolgsrechnung und Revisionsbericht. Um den Betrieb des Frauenhauses sicherzustellen, ist neben den Spendeneinnahmen und den Kostgeldern der Nutzerinnen weiterhin eine finanzielle Unterstützung durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erforderlich. Die finanziellen Kennzahlen des Frauenhauses werden im Kapitel 0 besprochen, die Jahresrechnungen 2010 – 2013 und Budgets 2015 und 2016 finden sich in den Beilagen.

6.3 Zumutbare Eigenleistung (§ 3 Abs. 2 lit. c.)

Nutzerinnen des Frauenhauses, deren Einkommens- und Vermögenssituation es zulässt, bezahlen Kostgelder für den Aufenthalt im Frauenhaus. Auswärtige Nutzerinnen haben pro Tag ein Kostgeld als Pauschale zu bezahlen. Der Tagestarif beträgt dabei für eine Frau 260 Franken und für ein Kind 185 Franken. Diesen Tarif stellt das Frauenhaus den jeweiligen Wohnkantonen der Frauen in Rechnung, er deckt knapp die Vollkosten. Dieses Inkasso liegt im Interesse der Kantone. Umbauarbeiten an der neuen Liegenschaft gingen nicht zu Lasten der Kantone, sondern wurden mit Spendengeldern finanziert.

Gemäss Staatsbeitragsgesetz ist die Empfängerin einer Finanzhilfe verpflichtet, eine Eigenleistung einzubringen. Hierzu gehört auch die Spendenakquisition. Als Bindeglied zwischen Stiftung und Betrieb fungiert das Stiftungssekretariat. Das Stiftungssekretariat betreibt Fundraising für den Betrieb und übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit. Nach dem Umzug des Frauenhauses in die neue Liegenschaft wurde auf einen 24-Stunden-Betrieb umgestellt. Damals wurde das Pensum der Betriebsleiterin um 10% verkleinert und dafür jenes des Stiftungssekretariats um 10% verstärkt. Idee dahinter war, die Betriebsleiterin von Aufgaben wie Fundraising und PR zu entlasten, damit sie sich ganz auf das Management des Hauses konzentrieren kann.

Aus der Jahresrechnung 2013 geht hervor, dass Spenden in Höhe von 247'789 Franken eingegangen sind, was im Vergleich mit den Vorjahren ein ausserordentlich gutes Spendenjahr darstellt. Damit machten die Spenden im vergangenen Jahr rund 19% und die staatlichen Beiträge 68% des gesamten Betriebsaufwandes aus.

6.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d.)

Für die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben stehen dem Frauenhaus heute – exklusive Betriebsleitung mit 70% – 580 Stellenprozent im Tagdienst zur Verfügung, davon sind 80% Administration, 290% Frauenberatung, 180% Mütter- und Kinder-Beratung sowie 30% Hauswirtschaft. Die Qualitätssicherung der Arbeit wird durch den Stiftungsrat sichergestellt. Je eine staatliche Delegierte aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben Einsitz im Stiftungsrat. Der Betriebsbeitrag wird an die Stiftung Frauenhaus ausgerichtet, die ihrerseits dem Frauenhaus die notwendigen Betriebsmittel zur Verfügung stellt. Die Stiftung ist auch Eigentümerin der Liegenschaft, in der sich das Frauenhaus befindet. Soweit ersichtlich, erfüllen die Betreiberinnen des Basler Frauenhauses ihre Aufgabe sachgerecht und effizient.

7. Prüfung des Finanzdepartements

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen und der wirtschaftlichen Tragweite gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SG 610.100) geprüft.

8. Antrag an den Grossen Rat

Gestützt auf unsere obigen Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Erfolgsrechnungen der Jahre 2010 – 2013 des Betriebes Frauenhaus Basel
- Bilanzen per 31. Dezember 2010 – 2013 des Betriebes Frauenhaus Basel
- Budget für die Jahre 2015 – 2016 des Betriebes Frauenhaus Basel

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

://:

1. Für Staatsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016 werden Ausgaben von Fr. 1'000'000 (Fr. 500'000 pro Jahr, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Erfolgsrechnung

in CHF	2013	2012
Betriebsertrag		
Kostgelder	94 000.00	125 833.00
Subventionen BS	440 000.00	440 000.00
Subventionen BL	440 000.00	440 000.00
Übriger Ertrag	13 760.85	14 710.70
Spendeneinnahmen	300 080.80	218 827.13
Gebundene Spenden/Direkthilfe	- 52 291.50	- 41 097.80
Total Betriebsertrag	1 235 550.15	1 198 273.03
Aufwand Material, Waren und Dienstleistung		
Kost und Logis	141 785.05	142 849.30
Betreuung und Beratung	97 846.90	94 629.25
Total Aufwand Material, Waren und Dienstleistung	239 631.95	237 478.55
Personalaufwand		
Personalaufwand Betreuung und Beratung	792 611.54	804 606.32
Personalaufwand Verwaltung	136 038.55	133 043.00
Total Personalaufwand	928 650.09	937 649.32
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumaufwand inkl. NK und Unterhalt (Verwaltung)	42 724.85	42 534.60
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	6 943.45	5 361.15
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	2 146.20	2 285.50
Energie- und Entsorgungsaufwand	3 524.85	3 582.85
Verwaltungs- und Informatikaufwand	32 056.85	27 401.35
Öffentlichkeitsarbeit	32 189.07	23 981.25
Finanzerfolg	13.85	- 675.60
Abschreibungen	7 778.30	5 101.20
Total sonstiger Betriebsaufwand	127 377.42	109 572.30
Betriebsergebnis	- 60 109.31	- 86 427.14

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2012	2011
Liegenschaftserfolg		
Eigenmietwert	134 760.00	134 760.00
Mietzinseinnahmen	39 864.00	39 864.00
Hypothekarzinsaufwand	- 42 600.00	- 42 600.00
Übriger Aufwand Liegenschaft/Renovation	- 310 777.31	- 38 331.75
Auflösung/Zuweisung Renovationsfonds	120 000.00	- 60 000.00
Total Liegenschaftserfolg	- 58 753.31	33 692.25
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag		
Sonstiger ausserordentlicher Ertrag	9 762.75	3 000.00
Total ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	9 762.75	3 000.00
Jahresergebnis	- 109 099.87	- 49 734.89

Erfolgsrechnung

in CHF	2012	2011
Betriebsertrag		
Kostgelder	125 833.00	160 950.00
Subventionen BS	440 000.00	440 000.00
Subventionen BL	440 000.00	440 000.00
Übriger Ertrag	14 710.70	11 053.50
Spendeneinnahmen	218 827.13	351 338.80
Gebundene Spenden/Direkthilfe	- 41 097.80	- 45 399.20
Gebundene Spenden Renovationsarbeiten	-	- 126 700.00
Total Betriebsertrag	1 198 273.03	1 231 243.10
Aufwand Material, Waren und Dienstleistung		
Kost und Logis	142 849.30	136 821.55
Betreuung und Beratung	94 629.25	81 509.60
Total Aufwand Material, Waren und Dienstleistung	237 478.55	218 331.15
Personalaufwand		
Personalaufwand Betreuung und Beratung	804 606.32	784 020.51
Personalaufwand Verwaltung	133 043.00	137 911.55
Total Personalaufwand	937 649.32	921 932.06
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumaufwand inkl. NK und Unterhalt (Verwaltung)	42 534.60	42 679.25
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	5 361.15	4 365.20
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	2 285.50	2 258.40
Energie- und Entsorgungsaufwand	3 582.85	3 601.75
Verwaltungs- und Informatikaufwand	27 401.35	25 644.28
Öffentlichkeitsarbeit	23 981.25	22 447.40
Finanzerfolg	- 675.60	- 845.75
Abschreibungen	5 101.20	7 440.00
Total sonstiger Betriebsaufwand	109 572.30	107 590.53
Betriebsergebnis	- 86 427.14	- 16 610.64

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2012	2011
Liegenschaftserfolg		
Eigenmietwert	134 760.00	134 760.00
Mietzinselnnahmen	39 864.00	40 344.00
Hypothekarzinsaufwand	- 42 600.00	- 42 600.00
Übriger Aufwand Liegenschaft	- 38 331.75	- 20 453.25
Zuweisung Renovationsfonds	- 60 000.00	- 60 000.00
Total Liegenschaftserfolg	33 692.25	52 050.75
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag		
Gebundene Spenden Renovationsarbeiten	-	126 700.00
Renovation Liegenschaft	-	- 126 699.32
Sonstiger ausserordentlicher Ertrag	3 000.00	-
Total ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	3 000.00	0.68
Jahresergebnis	- 49 734.89	35 440.79

Erfolgsrechnung

in CHF	2010	2009
Betriebsertrag		
Kostgelder	308 236.60	239 263.65
Subventionen BS	425 000.00	413 000.00
Subventionen BL	429 566.00	285 000.00
Übriger Ertrag	13 681.70	12 147.40
Spendeneinnahmen	193 298.05	382 914.60
Gebundene Spenden/Direkthilfe	-38 834.00	-22 178.25
Total Betriebsertrag	1 330 948.35	1 310 147.40
Aufwand Material, Waren und Dienstleistung		
Kost und Logis	143 175.74	133 564.26
Betreuung und Beratung	90 293.65	92 757.45
Total Aufwand Material, Waren und Dienstleistung	233 469.39	226 321.71
Personalaufwand		
Personalaufwand Betreuung und Beratung	759 572.10	725 510.09
Personalaufwand Verwaltung	132 167.50	132 051.35
Total Personalaufwand	891 739.60	857 561.44
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumaufwand inkl. NK und Unterhalt (Verwaltung)	42 114.35	43 030.90
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	7 441.81	5 656.10
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	1 178.40	1 312.80
Energie- und Entsorgungsaufwand	1 918.35	4 278.40
Verwaltungs- und Informatikaufwand	24 867.95	27 354.10
Öffentlichkeitsarbeit	30 236.80	19 472.45
Finanzerfolg	- 814.48	- 860.80
Abschreibungen	16 977.50	17 673.45
Total sonstiger Betriebsaufwand	123 920.68	117 917.40
Betriebsergebnis	81 818.68	108 346.85

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2010	2009
Liegenschaftserfolg		
Eigenmietwert	134 760.00	134 760.00
Mietzinseinnahmen	40 506.00	39 708.00
Hypothekarzinsaufwand	- 42 600.00	- 61 660.40
Übriger Aufwand Liegenschaft	- 25 935.55	- 23 951.75
Abschreibung	-	-
Total Liegenschaftserfolg	106 730.45	88 855.85
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag		
Gewinn aus Veräusserung Liegenschaft	-	1 234 996.35
Ausserordentliche Abschreibungen	-	- 1 200 000.00
Umbau/Renovation/Einrichtung Liegenschaft	- 16 349.10	- 220 921.29
Sonstiger periodenfremder Aufwand	- 1 769.75	-
Sonstiger periodenfremder Ertrag	4 286.60	15 922.00
Total Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	- 13 832.25	- 170 002.94
Jahresergebnis	174 716.88	27 199.76

Spendeneinnahmen: CHF 16 000.- waren für Renovation/Infrastruktur der Liegenschaft bestimmt (2009: CHF 212 000.-).

Bilanz

in CHF	31.12.2012	31.12.2011
Aktiven		
Flüssige Mittel und Wertschriften	1 139 154.52	1 182 023.91
Forderungen aus Leistungen	895.50	9 800.00
Übrige Forderungen	4 968.01	1 619.23
Aktive Rechnungsabgrenzung	7 685.80	24 774.75
Total Umlaufvermögen	1 152 703.83	1 218 217.89
Mobile Sachanlagen	9 270.00	7 340.00
Immobilie Sachanlagen	937 290.60	937 290.60
Total Anlagevermögen	946 560.60	944 630.60
Total Aktiven	2 099 264.43	2 162 848.49
Passiven		
Verbindlichkeiten	110 427.25	100 255.17
Passive Rechnungsabgrenzung	8 307.50	76 528.75
Hypotheken	1 200 000.00	1 200 000.00
Rückstellungen	225 696.60	181 496.60
Total Fremdkapital	1 544 431.35	1 558 280.52
Stiftungsvermögen per 1.1.	604 567.97	569 127.18
Jahresergebnis	- 49 734.89	35 440.79
Stiftungsvermögen per 31.12.	554 833.08	604 567.97
Total Passiven	2 099 264.43	2 162 848.49

Revisionsstelle: ABELIA Wirtschaftsprüfung und Beratung AG, Basel

Bilanz

in CHF	31.12.2013	31.12.2012
Aktiven		
Flüssige Mittel und Wertschriften	886 227.26	1 139 154.52
Forderungen aus Leistungen	10 368.95	895.50
Übrige Forderungen	6 315.90	4 968.01
Aktive Rechnungsabgrenzung	6 367.05	7 685.80
Total Umlaufvermögen	909 279.16	1 152 703.83
Mobile Sachanlagen	16 630.00	9 270.00
Immobilie Sachanlagen	937 290.60	937 290.60
Total Anlagevermögen	953 920.60	946 560.60
Total Aktiven	1 863 199.76	2 099 264.43
Passiven		
Verbindlichkeiten	106 539.95	110 427.25
Passive Rechnungsabgrenzung	5 230.00	8 307.50
Hypotheken	1 200 000.00	1 200 000.00
Rückstellungen	105 696.60	225 696.60
Total Fremdkapital	1 417 466.55	1 544 431.35
Stiftungsvermögen per 1.1.	554 833.08	604 567.97
Jahresergebnis	- 109 099.87	- 49 734.89
Stiftungsvermögen per 31.12.	445 733.21	554 833.08
Total Passiven	1 863 199.76	2 099 264.43

Revisionsstelle: ABELIA Wirtschaftsprüfung und Beratung AG, Basel

Bilanz

in CHF	31.12.2010	31.12.2009
Aktiven		
Flüssige Mittel und Wertschriften	687 116.67	388 652.04
Forderungen aus Leistungen	10 879.45	10 695.20
Forderungen Subventionen	318 364.00	508 135.00
Übrige Forderungen	4 219.31	11 173.16
Aktive Rechnungsabgrenzung	14 730.00	55 111.00
Total Umlaufvermögen	1 035 309.43	973 766.40
Mobile Sachanlagen	11 470.00	23 140.00
Immobilien Sachanlagen	937 290.60	937 290.60
Total Anlagevermögen	948 760.60	960 430.60
Total Aktiven	1 984 070.03	1 934 197.00
Passiven		
Verbindlichkeiten	89 559.25	209 768.60
Passive Rechnungsabgrenzung	18 887.00	17 889.80
Hypotheken	1 200 000.00	1 200 000.00
Rückstellungen	106 496.60	112 128.30
Total Fremdkapital	1 414 942.85	1 539 786.70
Stiftungsvermögen per 1.1.	394 410.30	367 210.54
Jahresergebnis	174 716.88	27 199.76
Stiftungsvermögen per 31.12.	569 127.18	394 410.30
Total Passiven	1 984 070.03	1 934 197.00

Revisionsstelle: ABELIA Wirtschaftsprüfung und Beratung AG, Basel

Bezeichnung	Budget 2015	Budget 2016
Betriebsertrag aus Lieferung & Leistung		
Kostgelder ausserkantonale	92'350.00	92'350.00
Eigenbeteiligung	3'000.00	3'000.00
Subventionen BS	500'000.00	500'000.00
Subventionen BL	440'000.00	440'000.00
übriger Ertrag	10'290.00	10'290.00
Spenden	187'000.00	187'000.00
Total Betriebsertrag Lieferung & Leistung	1'232'640.00	1'232'640.00
Aufwand Material, Waren & Dienstleistung		
Miete und Unterhalt	-88'049.00	-88'049.00
Infrastruktur	-7'550.00	-7'550.00
Haushalt/Lebensmittel	-56'600.00	-56'600.00
Total Kost & Logis	-152'199.00	-152'199.00
Miete und Unterhalt	-39'599.00	-39'599.00
Aktivitäten und Infrastruktur	-11'300.00	-11'300.00
Direktkosten Frauen und Kinder	-58'000.00	-58'000.00
Total Betreuung & Beratung	-108'899.00	-108'899.00
Total Aufwand für Material, Waren & Dienstleistung	-261'098.00	-261'098.00
Personalaufwand		
Lohnaufwand/Sozialleistungen Dienstleistungen	-839'600.00	-849'600.00
übriger Personalaufwand Dienstleistungen	-24'100.00	-24'100.00
Total Personalaufwand Dienstleistungen	-863'700.00	-873'700.00
Lohnaufwand/Sozialleistungen Verwaltung	-148'300.00	-150'400.00
übriger Personalaufwand Verwaltung	-3'800.00	-3'800.00
Total Personalaufwand Verwaltung	-152'100.00	-154'200.00
Total Personalaufwand	-1'015'800.00	-1'027'900.00
Sonstiger Betriebsaufwand		
Miete und Unterhalt	-53'322.00	-53'322.00
Versicherungen, Abgaben, Gebühren	-2'300.00	-2'300.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-35'850.00	-35'850.00
Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit	-37'240.00	-36'240.00
Finanzerfolg	500.00	500.00
Abschreibungen	-12'000.00	-12'000.00
Total Sonstiger Betriebsaufwand	-140'212.00	-139'212.00
Gesamtaufwand	-1'417'110.00	-1'428'210.00
Betriebsergebnis	-184'470.00	-195'570.00
Liegenschaftserfolg (Stiftung)		
Total Ertrag Liegenschaft	174'624.00	174'624.00
Total Aufwand Liegenschaft	-39'800.00	-39'800.00
Total Liegenschaftserfolg	134'824.00	134'824.00
Jahresergebnis	-49'646.00	-60'746.00
Zuweisung Stiftungskapital	49'646.00	60'746.00
Jahresergebnis nach Entnahme Stiftungskapital	-	-
Stiftungskapital per 31.12.	329'775.21	269'029.21